

## Grün heizen dank innovativen Pelletheizungen und GreenFOX® Wärmepumpe!

### Europas Spezialist für richtig grüne Wärme

Ob für den Neubau, die Sanierung in einem älteren Ein- und Zweifamilienhaus, die Beheizung von Firmengebäuden, Hotels oder kommunalen Einrichtungen: Wir bieten hocheffiziente Heizsysteme - komfortabel und zukunftssicher.

Richtig grüne Wärme und Klimaschutz haben für uns oberste Priorität. Neben modernen Pelletheizungen mit Heiz- und Brennwerttechnik, präsentieren wir Ihnen mit der GreenFOX® 9/14 eine smarte Wärmepumpe, die das Heizen mit Luft-Wasser-Wärmepumpen auf ein völlig neues Level hebt. Ob mit Pelletheizung, Wärmepumpe oder einer Hybridlösung - wir haben die passende Lösung für den Umstieg auf richtig grüne Wärme für nahezu jeden Bedarf.

Ihr ÖkoFEN-Partner in Ihrer Nähe:

Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich Änderungen, Stand 13.02.2024



#### Holzpellets

Pellets werden aus Nebenprodukten der Sägewerke hergestellt, sind regional und nachhaltig. Kein Baum wird extra dafür gefällt.



#### Klimafreundlich

Jede ÖkoFEN Pelletheizung spart im Schnitt rund 8,5t CO<sub>2</sub> pro Jahr - so viel, wie drei Diesel PKWs mit 15.000 km jährlich ausstoßen!



#### Sauber heizen

Pelletheizungen sind äußerst sauber und emissionsarm. Für Feinstaub nahe Null sorgt die innovative Verfeuerungstechnologie ZeroFlame®.



#### Premiumgerät

Spitzen-Effizienzwerte, das klimafreundliche Kältemittel R290 und ein äußerst leiser Betrieb sprechen für sich.



#### GreenMode

Dank einzigartiger, intelligenter Regelung mit Live-Strom- und CO<sub>2</sub>-Daten heizen Sie jederzeit mit maximal grünem Strom.



#### ZukunftsPlus

Einfach erweiterbar auf ein cleveres Hybridsystem in Kombination mit einer ÖkoFEN Pelletheizung - gleich oder auch später.



Pelletkessel Pellematic Condens + Pufferspeicher



In 3 Farben verfügbar

GreenFOX® Wärmepumpe

## Jetzt die Heizung tauschen & attraktive Förderung sichern!

Dank staatlichem Zuschuss bares Geld sparen



# 30 %

## Grundförderung

Der Einbau eines neuen Heizsystems, wie Pelletkessel, Wärmepumpe oder Solar wird mit 30 % bezuschusst. Diese Förderung gibt es für alle privaten Eigentümer, Vermieter, Unternehmen, Organisationen, Kommunen und Contractoren für Wohn- und Nichtwohngebäude.



# +20 %

## Klima-Geschwindigkeits-Bonus

Beim Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen-, Nachtspeicher- oder mind. 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung, erhalten selbstnutzende Eigentümer bis Ende 2028 zusätzlich 20 % Klima-Geschwindigkeits-Bonus. Bei einer Pelletheizung muss die Warmwasserbereitung über Solarthermie, PV oder eine Warmwasser-Wärmepumpe erfolgen. Ab 2029 sinkt der Bonus alle 2 Jahre um 3 %.

# +2.500 €

## Emissionsminderungs-Zuschlag



Besonders emissionsarme Pelletkessel mit < 2,5 mg/m<sup>3</sup> Staub (wie ÖkoFEN ZeroFlame®) erhalten pauschal noch 2.500 € Zuschuss on top.

# +5 %

## Wärmepumpen-Bonus



Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel (wie bei der GreenFOX® Wärmepumpe R290) oder Erdwärme als Wärmequelle erhalten 5 % Zuschuss extra.

# +30 %

## Einkommensbonus



Selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von insgesamt bis zu 40.000 € erhalten zusätzliche 30 % Einkommensbonus.

In Summe sind maximal **70 %** Förderung möglich.

## Wie bekomme ich die Förderung?

Um einen Antrag zu stellen, müssen Sie sich online unter [meine.kfw.de](https://www.kfw.de) registrieren. Ihr Fachhandwerker, der ebenfalls registriert sein muss, erstellt im KfW Portal eine Bestätigung zum Antrag (BzA), in der das Vorhaben beschrieben wird, für das Sie die Förderung beantragen möchten. Danach schließen Sie mit ihm einen Lieferungs- und Leistungsvertrag ab. Darin muss das voraussichtliche Datum der Umsetzung sowie eine aufschiebende bzw. auflösende Bedingung der Förderzusage enthalten sein, womit der Vertrag erst bei Bewilligung der Förderung in Kraft tritt. Jetzt können Sie im KfW Portal den Förderantrag stellen. Nach Erhalt der Förderzusage können Sie das Vorhaben umsetzen. Dafür haben Sie 36 Monate Zeit (Bewilligungszeitraum). Bei Bedarf können Sie nach der Förderzusage einen KfW Ergänzungskredit bei Ihrer Hausbank beantragen.

Es gilt folgende **Übergangsregelung**: Bei Vorhabenbeginn zwischen 01.01. und 31.08.2024 kann der Förderantrag bis zum 30.11.2024 nachträglich gestellt werden (Ausnahme: Gebäudenetze). Das heißt, **Sie können direkt mit dem Heizungstausch loslegen (und diesen auch abschließen). Den Förderantrag stellen Sie bequem hinterher.**

## Welche Nachweise benötige ich?

Nach der Inbetriebnahme, spätestens jedoch 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums, bestätigt Ihr Fachhandwerker im KfW Portal die erfolgreiche Umsetzung durch die Bestätigung nach Durchführung (BnD). Anschließend laden Sie mit dem Verwendungsnachweis die Abschlussrechnungen und den Nachweis des hydraulischen Abgleichs hoch; beim Klima-Geschwindigkeits- und Einkommens-Bonus zusätzlich Meldebescheinigung, Grundbuchauszug und beim Einkommens-Bonus auch die Einkommenssteuerbescheide der letzten 2 Jahre.

## Welche Kosten werden gefördert?

Neben den Anschaffungskosten für die neue Heizung und ggf. Lagersystem werden auch gefördert:

- die Installation und Inbetriebnahme der Anlage
- die **notwendigen** Umfeldmaßnahmen, z.B. der Ausbau und die Entsorgung des alten Öltanks
- die Optimierung des Wärmeverteilsystems, z.B. der Einbau von Flächenheizkörpern oder einer Fußbodenheizung, Verrohrung und Pufferspeicher

Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten beträgt **30.000 €** für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2.-6. Wohneinheit und 8.000 € ab der 7. Wohneinheit.

## Fördervoraussetzungen

Bei Pelletkesseln ist ein Pufferspeicher-Volumen von mindestens 30 Litern je kW Nennwärmeleistung zu installieren. Ihr Fachhandwerker führt einen hydraulischen Abgleich nach Verfahren B durch. Für den Klima-Geschwindigkeits-Bonus muss ein Pelletkessel zusätzlich entweder mit Solarthermie, einer PV-Anlage zur elektrischen Warmwasserbereitung oder mit einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden, die so ausgelegt ist, dass sie die Trinkwassererwärmung vollständig bilanziell deckt. Vorhandene Anlagen werden akzeptiert, wenn Sie die Anforderungen erfüllen. Für Ein- und Zweifamilienhäuser können Sie sich an folgender Tabelle für ÖkoFEN Solarkollektoren orientieren. Ab drei Wohneinheiten sowie für die Größermittlung von PV-Anlagen oder Warmwasserwärmepumpen wird eine individuelle Bilanzierung empfohlen.

Wohnfläche bei 1-2 Wohneinheiten	Kollektorfläche	Anzahl Kollektoren
0-53 m <sup>2</sup>	2,13 m <sup>2</sup>	1
54-106 m <sup>2</sup>	4,26 m <sup>2</sup>	2
107-159 m <sup>2</sup>	6,39 m <sup>2</sup>	3
160-213 m <sup>2</sup>	8,52 m <sup>2</sup>	4
214-266 m <sup>2</sup>	10,65 m <sup>2</sup>	5

## KfW Kredite

Bei Zusage einer Zuschussförderung kann zusätzlich ein **Ergänzungskredit bis 120.000 €** pro Wohneinheit in Anspruch genommen werden. Für Haushaltseinkommen unter 90.000 € gibt es Zinsvergünstigungen bis zu 2,5 % bei 30 Jahren Laufzeit und einer Zinsbindungsfrist von bis zu 10 Jahren. Es gilt das Hausbankprinzip, d.h. der Antrag erfolgt über eine Bank Ihrer Wahl. Mehr auf [www.kfw.de](https://www.kfw.de)

## Steuerförderung

Alternativ zur BEG Förderung kann beim Heizungstausch auch die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach EStG §35c genutzt werden und die Investitionskosten im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden. Da es hier keine Begrenzung der Kosten gibt, rechnet sich diese Variante bei hohen Ausgaben und wenn keine Boni in Anspruch genommen werden können. Der Fördersatz beträgt **insgesamt 20 %** und wird innerhalb von drei Jahren von der zu zahlenden Einkommensteuer abgezogen (je 7 % im ersten und zweiten Jahr und 6 % im dritten Jahr). Ein Förderantrag entfällt. Der hydraulische Abgleich darf nach vereinfachtem Verfahren A stattfinden.